

## ■ **Versicherung** für ehrenamtliche Mitarbeiter/innen

### 1. **Allgemeine Sportversicherung des Isb h**

Grundsätzlich sind alle gewählten Mitglieder der Jugendgremien der Sportkreise, Verbände und Vereine über einen Sportversicherungsvertrag des Isb h bei der ARAG versichert. Dieser Versicherungsschutz ist nur eine **Ergänzung** und ersetzt nicht die private Vorsorge der Mitglieder! Die Sportversicherung ist für Sportler/innen, ehrenamtlich Tätige und vom Verein Beauftragte gedacht, die bei der Sportausübung oder ihrer Vereinstätigkeit Unfälle erleiden oder fahrlässig einen Schaden verursachen. Sie gilt gleichermaßen für alle im Landessportbund Hessen ausgeübten Sportarten sowie für deren Funktionsträger.

<https://www.arag.de/versicherungen/vereine-verbaende/sport/hessen/sportversicherung/>

### 2. **KFZ-Zusatzversicherung mit Rechtsschutz**

Offizielle Auswärtstermine und Fahrten zu Sportveranstaltungen fester Bestandteil der Vereinsarbeit. Die meistens Fahrten werden im privaten Pkw zurückgelegt, deshalb ist für einen optimalen Versicherungsschutz eine entsprechende Zusatzversicherung sinnvoll. Die versicherten, satzungsgemäßen Veranstaltungen sind im jeweiligen KFZ-Zusatzversicherungsvertrag explizit aufgeführt.

#### **a) Veranstaltungen der Sportjugend Hessen und des Landessportbund Hessen**

Für die Jugendvorstände der Sportkreise besteht über den Isb h bei der ARAG eine Zusatzversicherung. Sie gilt für Schäden am eigenen Fahrzeug, allerdings nur bei **direkten** Fahrten zu und von offiziellen, versicherten Veranstaltungen der Sportjugend Hessen oder des Isb h.

#### **b) Veranstaltungen von Sportkreisen, Verbänden, Vereinen**

Für Fahrten zu allen anderen Veranstaltungen, die die Bedingungen des allgemeinen Sportversicherungsvertrages erfüllen, besteht nur KFZ-Versicherungsschutz, wenn vom Sportkreis, Verband oder Verein ein **eigener Vertrag** mit der ARAG abgeschlossen wurde. Die Versicherung gilt dann zum Beispiel auch bei einer Fahrt zu Veranstaltungen des eigenen Sportkreises. *Den genauen Umfang des Versicherungsschutzes mit der ARAG klären, da sich im Laufe der Zeit verschiedene Vertragsinhalte entwickelt haben.*

### 3. **Unfallversicherung der Verwaltungsberufsgenossenschaft (VBG)**

Diese Ehrenamtsversicherung ist eine freiwillige Versicherung für alle Personen, die in einem gemeinnützigen Verein für ein satzungsgemäßes offizielles Amt gewählt wurden oder vom Vorstand beauftragt wurden (z.B. Schiedsrichter, Projektbeauftragte). Die **Wahlämter** (nicht die Personen) und/oder die vom Vorstand **Beauftragten** können über den Isb h bei der VBG für den Versicherungsschutz gemeldet werden.

<http://www.lsbh->

[vereinsberater.de/fileadmin/media/Formulare/Anmeldung\\_Ehrenamtsversicherung\\_online.pdf](http://www.lsbh-vereinsberater.de/fileadmin/media/Formulare/Anmeldung_Ehrenamtsversicherung_online.pdf)

